

Ehrenordnung des SV 1921 Ehringshausen e.V.

1. Der Ältesten- und Ehrenrat

Der Ältesten- und Ehrenrat besteht aus 5 Mitgliedern und wird im Turnus von 3 Jahren gewählt. Sie müssen mindestens 3 Jahre dem Verein angehören und das 30. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder des Ältesten- und Ehrenrates bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Dieser hat bei Vorstandssitzungen eine beratende Funktion.

2. Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden setzt eine 10-jährige erfolgreiche Tätigkeit als 1. Vorsitzender voraus. Mit dieser Ehrung sollen Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich mit vorbildlichem Einsatz für die Belange des Vereines eingesetzt haben. Der Ehrenvorsitzende wird auf Vorschlag des Vorstandes und des Ältesten- und Ehrenrates von der Mitgliederversammlung gewählt.

Zu Ehrenmitgliedern können ordentliche Mitglieder ernannt werden, die sich um die Geschicke des Vereins besondere Verdienste erworben haben.

Des weiteren Mitglieder mit 50-jähriger Mitgliedschaft, sowie solche mit 40-jähriger Mitgliedschaft, die das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ernennung erfolgt auf Lebenszeit.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

- Die bronzene Ehrennadel wird verliehen für 15-jährige Mitgliedschaft
- Die silberne Ehrennadel wird verliehen für 25-jährige Mitgliedschaft
- Die goldene Ehrennadel wird verliehen für 40-jährige Mitgliedschaft

Die Ehrungen nimmt der Vorstand nach Anhören des Ältesten- und Ehrenrates vor. Für jede Ehrung ist eine entsprechende Urkunde anzufertigen. Diese ist vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnen.